

Anlage 23 a
Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften (Fach-Bachelor)

vom 12.09.2018*)
- Lesefassung-

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Sozialwissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Ziele des Studiums

(1) Der Fachbachelorstudiengang Sozialwissenschaften dient der fachlichen und beruflichen Qualifikation von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern für Planungs-, Verwaltungs-, Beratungs-, Forschungs- und Lehrtätigkeiten. Er vermittelt theoriegeleitet und praxisbezogen Inhalte, die die Studierenden befähigen, sich auf Grundlage sozialwissenschaftlicher Methoden kritisch und eigenständig mit Entwicklungsprozessen in Gesellschaft und Staat auseinander zu setzen. Im Bachelorstudium Sozialwissenschaften werden die grundlegenden Methoden, Fragestellungen, Theorien und Strukturen der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft vermittelt. Darüber hinaus soll eine erste Orientierung in unterschiedlichen Praxis- und Berufsfeldern ermöglicht werden. Mit dem sozialwissenschaftlichen Studium werden fachliche und fachdidaktische Kompetenzen für Tätigkeiten in unterschiedlichsten Berufsfeldern erworben. Hierzu zählen insbesondere Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung, in internationalen und europäischen Organisationen und im Bildungsbereich (schulisch wie außerschulisch) sowie im Bereich der politischen und sozialen Beratung und in der Forschungspraxis an Instituten und Hochschulen. Der Fachbachelorstudiengang eröffnet den Zugang zu den sozialwissenschaftlichen Studiengängen mit dem Ziel eines sozialwissenschaftlichen Fachmasters.

(2) Im Rahmen des Studiums werden auf der Basis der Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Sozialwissenschaften vertiefte und vielschichtige theoretische, methodische und analytische Kompetenzen erworben, die es erlauben, die sozialen und politischen Strukturen gesellschaftlicher Systeme zu erfassen, zu vergleichen und darzustellen. Hierzu werden sowohl die fachlichen Inhalte insbesondere in den Profilbildungsbereichen des Instituts als auch die methodischen Grundlagen der Sozialwissenschaften umfassend vermittelt.

(3) Das Studium umfasst 120 Kreditpunkte. Davon entfallen auf das Basiscurriculum mit seinen Pflichtveranstaltungen 30 Kreditpunkte, auf die Aufbaumodule 30 Kreditpunkte, auf die Akzentsetzungsmodule weitere 60 Kreditpunkte. Insgesamt soll das Verhältnis von politikwissenschaftlichen und soziologischen Modulen im Studienverlauf ausgeglichen sein.

3. Das Basiscurriculum (30 KP)

(1) Das für alle verpflichtende Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse in den Fächern Soziologie und Politikwissenschaft. Damit ist auch die Einführung in grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verbunden.

(2) Es werden folgende Basismodule (BM) angeboten:

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Prüfungsleistungen
sow019 Einführung in die Soziologie	BM 1	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow021 Einführung in die Politikwissenschaft	BM 2	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow031 Politisches System Deutschlands und der EU	BM 3	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow049 Einführung in die Sozialstruktur	BM 4	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow239 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	BM 5	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt				30	

4. Das Aufbaucurriculum (30 KP)

(1) Das Aufbaucurriculum baut auf dem Basiscurriculum auf, welches eine Vertiefung der Kenntnisse erbringen soll. Ziel ist neben der Vermittlung grundlegender inhaltlicher und methodischer Kenntnisse der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft ein Studium der theoretischen Ansätze der Sozialwissenschaften und ausgewählter Anwendungsfelder, das die Kompetenz zur analytischen Durchdringung gesellschaftlicher und politischer Strukturen vermittelt. Im Aufbaucurriculum sind Vertiefungsfächer im Umfang von zwölf Kreditpunkten zu studieren. Dabei kann aus den Inhalten der derzeitigen Arbeitsschwerpunkte des Instituts für Sozialwissenschaften gewählt werden.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Prüfungsleistungen
sow240 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	AM 3	Pflicht	1 Seminar und 1 Tutorium oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe	6	<u>1 Prüfungsleistung :</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow214 Politik im Mehrebenensystem	AM 1	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung :</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow227 Sozialwissenschaftliche Theorie	AM 2	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung :</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow250 Vertiefungsfach	AM 4	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow252 Vertiefungsfach	AM 5	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt				30	

(2) Eine Arbeitsgruppe (AG) ist eine Gruppe von bis zu 5 Personen. Arbeitsgruppen haben zwei Formen: 1. Eine AG bearbeitet ein ausgewähltes Problem und stellt das Ergebnis in Form einer Präsentation im Plenum des jeweiligen Seminars dar. 2. Arbeitsgruppen treffen sich regelmäßig zur Vor- und/oder Nachbereitung des Seminartermins und stellen ihre Arbeitsergebnisse mündlich im Plenum vor.

5. Die Akzentsetzung (60 KP)

(1) Ein einmal gewählter Themenschwerpunkt in der Lehrforschung muss beibehalten werden.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Prüfungsleistungen
sow469 Statistik I	AS 6	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow475 Statistik II	AS 7	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur
sow261 Internationale Beziehungen	AS 2	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow061 Strukturen und Prozesse der Vergesellschaftung	AS 1	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow275 Qualitative Sozialforschung	AS 8	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : 1 Portfolio
sow253 Vertiefungsfach	AS 3	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow254 Vertiefungsfach	AS 4	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung

sow580 Lehrforschung (Teil I)	AS 14 a	Pflicht	1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung :</u> Theoretische Ausarbeitung plus Beschreibung des zu verwendenden methodischen Designs (insgesamt ca. 3.000 Wörter pro Person)
sow590 Lehrforschung (Teil II)	AS 14 b	Pflicht	1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung :</u> Erhebung/Analysen (insgesamt ca. 3.000 Wörter pro Person)
sow600 Lehrforschung (Teil III)	AS 14 c	Pflicht	1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung :</u> Projektbericht/Projektaus wertung (insgesamt ca. 3.000 Wörter pro Person)
Gesamt				60	

(2) Eine Arbeitsgruppe (AG) ist eine Gruppe von bis zu 5 Personen. Arbeitsgruppen haben zwei Formen: 1. Eine AG bearbeitet ein ausgewähltes Problem und stellt das Ergebnis in Form einer Präsentation im Plenum des jeweiligen Seminars dar. 2. Arbeitsgruppen treffen sich regelmäßig zur Vor- und/oder Nachbereitung des Seminartermins und stellen ihre Arbeitsergebnisse mündlich im Plenum vor.

6. Ausführungsbestimmungen für Praxismodule

(1) Die Studierenden absolvieren ein oder zwei Praxismodule im Umfang von insgesamt 15 Kreditpunkten.

(2) Das berufsfeldbezogene Praxismodul umfasst

- ein Praktikum im Umfang von 360 Stunden,
- eine begleitende Lehrveranstaltung und
- einen unbenoteten Praktikumsbericht im Umfang von ca. 15 Seiten.

Das Praktikum kann in zwei unterschiedlichen Praktikumeinrichtungen absolviert werden.

(3) Das Berufsfeldbezogene Praktikum hat den Zweck, die Professionalisierung in den Sozialwissenschaften auf einer breiten und flexiblen Basis vorzubereiten sowie Tätigkeitsfelder und künftige Orientierungen zu eröffnen. Das Praktikum/die Praktika soll(en) in Betrieben, gemeinnützigen oder öffentlichen Einrichtungen (einschließlich der Hochschulen), Verbänden, Vereinen, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sowie kommunalen Institutionen oder anderen geeigneten Organisationen abgeleistet werden, die den Praktikantinnen und Praktikanten eine mit dem Studienfach und der künftigen möglichen Berufstätigkeit zusammenhängende Tätigkeit anbieten können.

(4) Eine vor dem Studium erbrachte einschlägige außeruniversitäre Leistung kann auf Antrag als Berufsfeldbezogene Praxiszeit angerechnet werden, wenn:

- Eine abgeschlossene Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf oder
- Eine mindestens dreimonatige Vollzeitstätigkeit oder ein dreimonatiges Ganztagspraktikum im Sinne von Punkt 3 oder
- Eine mindestens einjährige selbstständige Leitung einer Jugendgruppe oder eine entsprechende ehrenamtliche Tätigkeit nachgewiesen werden kann.

Studierende mit außerschulischem Berufsziel, die ein Auslandssemester absolvieren, kann dieses als Praxiszeit angerechnet werden.

Über die Anrechnung entscheidet der oder die Praktikumsbeauftragte. Im Falle einer Anrechnung, bleibt die Teilnahme an den Begleitveranstaltungen verpflichtend und es muss ein Praxisbericht angefertigt werden.

(5) Der Praktikumsbericht soll Angaben über Arbeitsweise und Struktur der Praktikumsinstitution, die Beschreibung der eigenen Arbeit und der Arbeitsergebnisse, eine sozialwissenschaftliche Reflexion über die eigenen Tätigkeiten und die dabei gemachten Erfahrungen sowie eine Reflexion über die Praxisrelevanz des Studiums enthalten.

(6) Das Praxismodul ist bestanden, wenn

- das Praktikum erfolgreich abgeleistet wurde und
- die Begleitveranstaltungen besucht wurden und

der vorgelegte Praktikumsbericht mit „bestanden“ bewertet wurde.

7. Arten der Modulprüfungen

Klausur: Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten.

Hausarbeit: Eine Hausarbeit hat den Umfang von 10 bis 15 Seiten.

Präsentation: Eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Person.

Portfolio: Ein Portfolio umfasst mehrere Leistungen (z. B. Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Protokolle, Arbeitsbericht), die zusammen einem Umfang von 10 bis 15 Seiten (3.000 bis 5.000 Wörter) oder einem 20-bis 30-minütigen Vortrag + Ausarbeitung entsprechen.

Referat: Ein Referat besteht aus einem mündlichen Vortrag (Dauer: 20 - 30 Minuten) und einer schriftlichen Ausarbeitung mit einem Umfang von 10 bis 15 Seiten.

Mündliche Prüfung: 20 bis 30 Minuten

Die jeweilige Prüfungsform wird in der Modulbeschreibung und – falls es dort Wahlmöglichkeiten gibt – vom Modulverantwortlichen zu Beginn des Semesters festgelegt.

7.1. Bonusleistung

Die Note einer bestandenen Modulprüfung kann aufgrund von zusätzlichen veranstaltungsbegleitenden Bonusleistungen (im Sinne des §10 Abs. 15 Satz 2 der Bachelorprüfungsordnung) um bis zu 0,7 Notenpunkte verbessert werden. Die Bonusleistungen sollen höchstens einen Umfang von 30% der üblichen Prüfungsleistung haben. Die Bestnote kann auch ohne Bonusleistung erreicht werden.

8. Bachelorarbeitsmodul im Fach Sozialwissenschaften

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Semester verfasst. Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt, für das Kolloquium zur Arbeit drei Kreditpunkte. Wird die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen als Äquivalent des begleitenden Kolloquiums anerkannt werden.